

Alles so schön bunt hier: Bei den Banken sind die IT-Systeme teilweise ein Flickenteppich

FOTO: GETTY IMAGES

Banken haben altertümliche IT-Systeme

Neue Vorschriften bringen kleine und mittelgrosse Finanzinstitute in Bedrängnis

VON ERICH BÜRGLER

ZÜRICH Erinnern Sie sich noch? Auf dem Bildschirm leuchtete eine grüne Schrift auf schwarzem Hintergrund. Am Textende blinkte ein kleiner Balken, ungeduldig wartend auf die nächste Eingabe. So sahen Computer vor einigen Jahrzehnten aus. Ihre Bank benutzt solche Geräte womöglich immer noch. Uralte Systeme sind tragender Bestandteil der technologischen Infrastruktur mancher Banken. Die IT ist vielerorts ein einziger Flickenteppich. Nun stellen neue regulatorische Vorschriften zusätzliche Ansprüche an die Computersysteme der Geldhäuser. Das kann zum Problem werden.

Diese Woche hat der Nationalrat den Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) genehmigt. Gemäss diesem Steuerab-

kommen mit den USA müssen Schweizer Banken in Zukunft Konten von US-steuerpflichtigen Kunden den amerikanischen Behörden melden. Was einfach klingt, ist komplex. Schon wer eine US-Arbeitserlaubnis, die sogenannte Greencard hat, müssen Banken melden. Auch Doppelbürger gehören auf die Liste. Ebenso müssen Firmenkonten genau durchleuchtet werden. Ist der Gesellschafter eines Unternehmens Amerikaner, muss die Bank auch das entsprechende Konto der Firma aus ihrem Kundenstamm herausfiltern.

Wer bei der Datenlieferung versagt, droht der Ausschluss

Die Banken haben noch bis 1. Juli 2014 Zeit, ihre IT fit zu trimmen, damit die geforderten Daten auch fliessen. Das wird vor allem für kleinere und mittelgrosse Ban-

ken knapp, wie Christoph Höinghaus, CEO des IT-Dienstleisters Trivadis, sagt. «In der Umsetzung von Fatca werden einige Banken in Bedrängnis kommen.» Wenn eine Bank im Rahmen von Fatca bei der Datenlieferung versage, droht der Ausschluss vom US-Kapitalmarkt.

Dementsprechend ist vielerorts Hektik ausgebrochen. Banken müssen ihre IT nachrüsten, weil sie die Herausforderungen falsch eingeschätzt haben.

Fatca ist erst der Anfang. Gegen zwanzig weitere regulatorische Auflagen kommen auf die Finanzhäuser zu. Grössere Banken wie UBS, Credit Suisse und die Zürcher Kantonalbank sind darauf besser vorbereitet als kleinere Institute. Allerdings plagen auch die Grossen Sorgen in Sachen IT, wie Andreas Dietrich, Professor für Banking an der Hochschule

Luzern, sagt. «Grosse Banken haben ein Flickwerk von Systemen parallel am Laufen. Das ist teuer.» Die Systeme sind historisch gewachsen, Tausende von Applikationen mit unzähligen Schnittstellen sind im Einsatz. Der Unterhalt dieser Gebilde ist aufwendig und verursacht hohe Kosten.

Vereinzelt stammen die IT-Systeme noch aus den 60ern

Doch eine Erneuerung erfordert hohe Investitionen. Die Banken schrecken nicht nur davor zurück. Wird ein Teil ersetzt, droht das komplexe Konstrukt aus den Fugen zu geraten. Doch ewig kann das Problem nicht auf die lange Bank geschoben werden. «Es laufen bei einigen Banken vereinzelt noch IT-Systeme, die aus den Sechzigerjahren stammen. Die Spezialisten, die diese Programme verstehen, gehen

schon bald in Pension», sagt Christoph Höinghaus. Er spricht von maroden Bestandteilen innerhalb der Systeme und einem Investitionsstau. «Bei den Grossbanken stehen in den nächsten Jahren Hunderte von Millionen Franken an Investitionen in IT-Systeme an.»

Das würde sich mittelfristig lohnen, denn bei vielen Banken sind die laufenden Kosten für ihre Computersysteme viel zu hoch, wie eine Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) zeigt. Während einige Banken über 20 Prozent des Gesamtaufwandes für IT und IT-Personal einsetzt, ist der Anteil des Branchenbesten bei weniger als 5 Prozent. «Viele Banken erachten hohe IT-Kosten als gegeben. Dabei schlummert gerade dort noch viel Sparpotenzial», erklärt Professor Andreas Dietrich.

FORTSETZUNG VON SEITE 53

Suche nach Steuersündern

Wissensstand ist für eine Bank, die US-Recht verletzt hat, Gruppe 1 attraktiver als Gruppe 2», konstatiert Preiswerk. Zwar sei dies mit einer Strafuntersuchung verbunden, aber dafür könne das Institut direkt mit den US-Behörden verhandeln und dabei eigene Argumente vorbringen. «Banken in der Gruppe 2 hingegen werden Teil eines Programms, ohne die genauen Konsequenzen abschätzen zu können.»

Das sehen nicht alle so. Die Anwaltskosten für die Gruppe 1 werden höher ausfallen, prophezeit Mark Matthews von der Kanzlei Caplin & Drysdale. «Die Verhandlungen sind schwieriger und bergen ein hohes Risiko» - nämlich, dass die Bank angeklagt wird. Den in den USA und Zürich tätigen Anwalt Bill Sharp würde es «sehr überraschen», wenn für Gruppe 1 ein besserer Deal möglich wäre als für Gruppe 2. Das ungefähre Ausmass der Bussen sei zwar festgeschrieben, sagt Sharp, aber bei den Ermässigungen gebe es Spielraum. Laut dem Programm reduziert sich die Busse, wenn ein Konto nachweislich deklariert war, wenn es von der Bank offengelegt wurde oder wenn die Bank den Kontoinhaber dazu bewog, es im Rahmen eines Amnestieprogramms der IRS zu melden.

Anreize im Programm stellen Banken gegen eigene Kunden

Gemeinsam mit anderen Anwäl-

ten drängt Sharp auf mehr Gerechtigkeit bei der Berechnung dieser Bussenrabatte. Sie sollen auch gelten, falls ein Kunde sein Konto via Amnestieprogramm offengelegt hatte, ohne von der Bank dazu gedrängt worden zu sein, so Sharp. «Die US-Regierung soll sich nicht doppelt bedienen können.» Man sehe nicht ein, weshalb die Bank 20 Prozent zahlen müsse, wenn der Kontoinhaber schon eine Busse berappt habe. Ob die Vorschläge Gehör finden, ist offen. Die USA hätten jedenfalls Grund, grosszügig zu sein. Mit dem Programm haben sie nach dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche ein raffiniertes System entwickelt, das die Schweizer Banken ohnehin in Erfüllungsgehilfen ihrer Steuerbehörden verwandelt. Die Anreize im Programm stellen Banken gegen ihre eigenen Kunden und stehen in krassem Gegensatz zum herkömmlichen Firmenethos der Schweizer Banken. «Je mehr Kunden eine Bank in die Offshore-Amnestieprogramme drängt, desto niedriger wird ihre Busse», erklärt Anwalt Mark Matthews. Gleichzeitig müsse die Bank fürchten, von eigenen Angestellten verpfiffen oder durch die Abschleicherlisten anderer Banken identifiziert zu werden. Matthews: «Für mich ist dieses Programm ein sehr eindrücklicher letzter Schritt, um endgültig alles beizulegen.»

Die Tür für eine staatliche Bankenrettung bleibt offen

Standard & Poor's hält auch nach der Umsetzung angekündigter Massnahmen eine Notfallhilfe für wahrscheinlich

ZÜRICH/BERN Wie kann man erreichen, dass nie mehr eine Schweizer Bank von den Steuerzahlern gerettet werden muss? Diese Frage hat die Politik neu aufgeworfen. SVP-Nationalrat Christoph Blocher bringt die schon oft diskutierten Pläne einer Zerschlagung der Grossbanken wieder ins Spiel.

Dass UBS und Credit Suisse derzeit immer noch zu gross sind, um im Notfall einfach fallen gelassen zu werden, betonen viele Experten. Doch auch eingeleitete Massnahmen reichen offenbar nicht, um nach deren In-Kraft-Treten staatliche Hilfen zu verhindern.

So sieht das jedenfalls die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P). «Obwohl wir das Ziel der Schweizer Regulierung anerkennen, Steuerzahler zukünftig nicht mehr an Bankenrettungen zu beteiligen, lassen aus unserer Sicht derzeit die in der Schweiz angekündigten und implementierten Massnahmen in Einzelfällen die Tür für eine staatliche Unterstützung weiterhin offen», sagt Dirk Heise, Kreditanalyst bei S&P, im Gespräch mit der SonntagsZeitung. Kommende Vorschriften,

wie der Zwang zu mehr Eigenkapital, sind demnach zu lasch, um die Notwendigkeit staatlicher Krücken auszuschliessen.

Ohne staatliche Garantie droht CS und UBS Rating-Rückstufung

UBS und Credit Suisse bleiben «too big to fail». Sie erhalten dadurch eine bessere Note der Ratingagenturen. Das ermöglicht den Banken, sich Kapital zu günstigeren Konditionen zu beschaffen, das heisst, sie erhalten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Instituten, denen eine solche Rückendeckung fehlt.

Wie die Einstufung ohne Staatsgarantie aussehen könnte, zeigt der genauere Blick auf die Ratings. S&P vergibt für UBS und CS ein «A». Je besser der Wert, desto weniger Zinsen muss für Anleihen bezahlt werden. Eine weitere Einstufung vergibt S&P für das Szenario «stand-alone», also ohne potenzielle staatliche Unterstützung. Beide Banken erhalten dort nur noch ein «BBB+», was zwei Stufen niedriger liegt.

Würde in absehbarer Zeit die staatliche Unterstützung wegfallen, wäre eine Rückstufung von CS und UBS die Folge. «Wenn

eine klare Bereitschaft der Regierung ersichtlich ist, von einer Rettung im Notfall Abstand zu nehmen, wird die in den Ratings berücksichtigte staatliche Notfallunterstützung gegebenenfalls reduziert», erklärt Heise. Bisher sieht S&P dafür offensichtlich keinen Grund - und so schnell dürfte sich daran nichts ändern. Den Ausblick beurteilt die Agentur für die beiden Schweizer Grossbanken als stabil. Würde die implizite Staatsgarantie wanken, wäre diese Einschätzung nicht mehr aufrechtzuerhalten.

E. BÜRGLER

ANZEIGE

Arbeitsgesetz – worum es wirklich geht am 22. September:

- Shops, die sowieso geöffnet sind, müssen künftig von 1-5 Uhr nicht mehr einen Teil der Produkte wegsperren.
- Es geht nur um die Aufhebung dieser unsinnigen Sortimentsbeschränkungen.
- An den Arbeitszeiten wird nichts geändert das Personal ist sowieso am Arbeiten.

Wichtig: Es geht weder um längere Öffnungszeiten (kantonal geregelt), noch um längere Arbeitszeiten. Diese Behauptungen der Gewerkschaften sind frei erfunden.

Schluss mit dieser Bürokratie – Ja zum Arbeitsgesetz

